



**Interparlamentarische Geschäftsprüfungskommission  
(IGPK) der Interkantonalen Polizeischule Hitzkirch (IPH)**

## **Zusatzbericht Mai 2014 aus aktuellem Anlass**

---

Der „Zusatzbericht Mai 2014 aus aktuellem Anlass“ ist auf der Website der IGPK  
([www.igpk.ch](http://www.igpk.ch))  
als pdf-Dokument verfügbar

## **1. Ausgangslage**

Mit einer Medienmitteilung der Konkordatsbehörde der IPH Hitzkirch wurde zu Beginn des Monats März 2014 die Öffentlichkeit informiert, dass Christoph Tanner als Direktor der IPH per Ende März 2014 ausscheiden wird. Auf den 1. April 2014 übernahm Urs Winzenried interimistisch die Direktion der IPH, bis ein neuer Direktor gewählt wird, was gegen Ende 2014 der Fall sein dürfte. Die Interparlamentarische Geschäftsprüfungskommission (IGPK) als gemeinsames Organ der parlamentarischen Oberaufsicht der 11 Konkordatskantone hat sich eingehend mit den Vorkommnissen um den Weggang von Christoph Tanner als Direktor der IPH auseinandergesetzt und Befragungen der betroffenen Personen und Organe durchgeführt.

## **2. Feststellungen und Beurteilungen der IGPK**

Die Medienmitteilung hatte festgehalten, dass die Trennung der IPH von Herrn Tanner in gegenseitigem Einvernehmen erfolgte. Die IGPK hat erkennen können, dass dies nicht bloss eine gängige rhetorische Floskel darstellt, sondern effektiv den Verhältnissen entspricht, d.h. alle beteiligten Stellen, auch Direktor Tanner selbst, haben feststellen müssen, dass ein Verbleiben des Direktors in seiner Funktion nicht mehr denkbar war. Dieser Umstand ermöglichte es, dass eine Ablösungsvereinbarung getroffen werden konnte. Diese sieht nach einer Freistellung von Herrn Tanner während einer dreimonatigen Kündigungsfrist die Auszahlung einer Entschädigung im Umfang eines Jahresgehalts gemäss den Bestimmungen des Luzerner Personalrechts vor. Die damit anfallenden Kosten im Umfang von rund 200'000 Franken werden dem ordentlichen Personalbudget der IPH belastet. Mit der Ablösungsvereinbarung konnte eine allfällige gerichtliche Auseinandersetzung vermieden werden, die neben der Bindung zeitlicher Ressourcen die IPH allenfalls noch höher hätte belasten können. Die IGPK hat mit Befriedigung davon Kenntnis nehmen können, dass eine Lösung gefunden werden konnte, welche die grossen Verdienste von Herrn Tanner bezüglich Aufbau und Ergebnissen der Schule anerkennt und weitere allenfalls unschöne Auseinandersetzungen auf dem Gerichtsweg vermeidet.

Als Ursache für die offensichtliche Unmöglichkeit einer weiteren Zusammenarbeit des Schulrats (d.h. der Polizeikommandanten der elf Mitgliedkantone) und Direktor Tanner wurden erhebliche Differenzen bezüglich Problemwahrnehmung und Kommunikation festgestellt. Da es sich hier um Vorgänge im alltäglichen operativen Geschäft handelt, kann sich die mit strategischen bzw. systemischen Fragen befasste IGPK darüber kein Urteil bilden. Von den Organen der IPH selbst ist erkannt worden, dass die Ursachen zumindest teilweise auch durch die bisherigen organisatorischen Strukturen bedingt waren, mit dem elfköpfigen Schulrat (dem zusätzlich auch der Direktor selbst angehörte) als oberster operativer Behörde des ihm unterstellten Direktors. Es ist nun vorgesehen, die organisatorischen Strukturen zu überdenken und im Rahmen der Bestimmungen des Konkordatsvertrags eine Lösung zu finden, welche eine effizientere, kompetentere und verbindlichere und in einem gewissen Masse wohl auch engere Führung des Direktors ermöglicht. Die IGPK kann sich damit im Grundsatz einverstanden erklären, gibt aber auch zu bedenken, dass der Konkordatsvertrag der IPH mit der Rechtsform einer öffentlichrechtlichen, rechtsfähigen und autonomen Anstalt bewusst ein grösseres Mass an Handlungs- und Gestaltungsspielräumen, insgesamt an Flexibilität zugesteht, als dies in der traditionellen Linienstruktur der Verwaltung möglich ist. In diesem Sinne sollte darauf geachtet werden, dass die Handlungsfreiheit des Direktors nicht allzu sehr beschnitten wird.

Noch an ihrer Dezembersitzung 2013 hatte die IGPK keine konkreten Anzeichen für Unstimmigkeiten zwischen den Organen der IPH erkennen können. Tatsächlich haben sich die Dinge im Herbst 2013 offenbar fulminant entwickelt bzw. sind gerade auch für die Konkordatsbehörde als oberstem politischem Organ wie ein Blitz aus heiterem Himmel aufgetreten. Treibende Kraft war dabei die Zentralschweizer Polizeikommandantenkonferenz (der die 6 zentralschweizer Mitglieder des Schulrates angehören), die allerdings kein Organ der IPH im Sinne des Konkordats darstellt und die an den bestehenden Gremien und Instanzenwegen vorbei operierte und intervenierte. Die IGPK kann durchaus nachvollziehen, dass für die Polizeikommandanten die Grundausbildung an der IPH und die Umsetzung des anspruchsvollen Projekts der Bildungsstrategie IPH 2012 im Vordergrund steht. Die Zentralschweizer Polizeikommandantenkonferenz hat allerdings ganz explizit einen grundlegenden Kurswechsel der Schule gefordert und in diesem Sinne ausdrücklich eine Redimensionierung der beiden Geschäftsfelder des Drittgeschäfts und des Seminarbereichs verlangt. Zu beachten ist, dass die IPH sich über die im Konkordat festgelegte Pauschalabgeltung finanziert sowie über die zusätzlichen Einnahmen im sogenannten Drittbereich (Ausbildungsleistungen für Funktionen, die im Konkordat nicht erwähnt sind wie die Ausbildung der Gemeinde- und Stadtpolizeien AG bzw. SO, der Bahnpolizei, der Kernkraftwerkbewachungen etc., Zurverfügungstellung der Infrastruktur für Sicherheitsunternehmen wie Securitas etc.) sowie im Seminarbereich (Vermietung der freien Kapazitäten der bestehenden Infrastruktur). Diese zusätzlichen Einnahmen werden durch entsprechende Akquisitionsanstrengungen generiert und weisen eine hohe Deckungsbeitragskomponente auf. Insbesondere mit diesen zusätzlichen Erträgen konnten die Qualitätssicherungsmassnahmen sowie die neue Bildungsstrategie IPH 2012 finanziert werden. Diese Erträge bilden die Voraussetzung dafür, dass die IPH die ihr durch Konkordatsvertrag zustehende Limite der Pauschalabgeltung nicht beanspruchen muss, wodurch die jährlichen Beiträge der Mitgliedkantone tiefer gehalten werden konnten. Es war das grosse Verdienst und das Ergebnis der betriebswirtschaftlichen Kompetenz des ausgeschiedenen Direktors, dass die IPH wesentliche Mehreinnahmen durch Eigenleistungen generieren konnte. Die IGPK kann das Vorgehen der Zentralschweizer Polizeikommandantenkonferenz nicht nachvollziehen. Sie ist sehr besorgt, falls nun das Engagement im Drittkunden- und Seminarbereich massgeblich reduziert werden sollte. Daraus würden sich künftig Mehrbelastungen für die Kantone ergeben. Der IGPK wurde von der Konkordatsbehörde zugesichert, dass im Rahmen der Ausschreibung der Stelle des Direktors die betriebswirtschaftliche Kompetenz ein Kriterium darstellt. Die IGPK wird jedenfalls die weitere Entwicklung mit grosser Aufmerksamkeit verfolgen.

### **3. Antrag der IGPK**

Die Interparlamentarische Geschäftsprüfungskommission (IGPK) der IPH beantragt den Parlamenten der Konkordatsmitglieder, vom „Zusatzbericht Mai 2014 aus aktuellem Anlass“ der IGPK Kenntnis zu nehmen.

Hitzkirch, 9. Mai 2014

Interparlamentarische Geschäftsprüfungskommission (IGPK) der IPH

Der Präsident

Der Sekretär

Christian Hadorn, Grossrat BE

Christian Moser